## Beschluss:

- Von dem im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgelegten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2020 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2020 mit der Ergebnisrücklage 2021 wird beschlossen.
- Der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung für die unselbständigen und selbständigen Stiftungen in Form der im Jahresabschluss 2021 durchgeführten Buchungen wird zugestimmt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.